



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

## Die Verbreitung atypischer Beschäftigung seit dem Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz

### Zusammenfassung

Dieser Steckbrief zeigt auf Basis der Daten des IAB-Betriebspanels die Verbreitung atypischer Beschäftigung in den Betrieben und unter den Beschäftigten seit dem Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz auf. Zusätzlich wird für verschiedene Formen atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf Geschlechterunterschiede eingegangen.

Im Verlauf der letzten 10 Jahre erweisen sich dabei die Anteile der Betriebe, welche auf die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung zurückgriffen, als auch die Anteile der Beschäftigten, die in diesen Beschäftigungstypen angestellt waren, als vergleichsweise konstant. Eine Ausnahme bildet die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich. Hier kann in den letzten beiden Jahren aufgrund der angehobenen Verdienstobergrenze eine deutliche Zunahme beobachtet werden. Dennoch fällt deren Stellenwert weit hinter dem der Beschäftigung in Teilzeit zurück. Im Durchschnitt über die letzten 10 Jahre war ein Drittel aller Beschäftigten in Rheinland-Pfalz auf Teilzeitbasis angestellt.

Ebenso ist zu erwähnen, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse unter Frauen verbreiteter sind als unter Männern. Wenngleich seit 2013 der Frauenanteil unter den Beschäftigten in den verschiedenen atypischen Beschäftigungstypen abgenommen hat, waren dennoch im Jahr 2022 zwei Drittel aller beschäftigten Frauen und nur ein Viertel aller beschäftigten Männer entweder in Teilzeit, im Midi-Job-Bereich oder befristet angestellt.

# Die Verbreitung atypischer Beschäftigung seit dem Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz

## Atypische Beschäftigung als Sinnbild der flexibilisierten Arbeitswelt

Der Begriff der atypischen Beschäftigung bezieht sich auf alle Beschäftigungsformen, die vom sogenannten Normalarbeitsverhältnis abweichen.<sup>1</sup> Wenngleich der Begriff häufig negativ konnotiert ist, versinnbildlicht er zugleich auch die Flexibilisierung der Arbeitswelt. Oftmals werden atypische Beschäftigungsverhältnisse seitens der Beschäftigten bewusst gewählt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten oder auch, um dem Bedürfnis der persönlichen Selbstverwirklichung nachkommen zu können. Gleichzeitig ist eine atypische Beschäftigung nicht mit einer prekären Beschäftigung gleichzusetzen und daher wertungsfrei zu interpretieren.

Um die Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz zwischen 2013 und 2022 zu erfassen, greift dieser Steckbrief auf die Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel zurück. Dabei wird der Fokus auf Beschäftigungen in Teilzeit<sup>2</sup>, auf Geringfügigkeitsbasis, im Midi-Job-Bereich (Übergangsbereich) sowie auf befristete Beschäftigungen gerichtet. Beschäftigungen im Bereich der Leiharbeit werden ebenfalls berücksichtigt.

Im ersten Abschnitt wird auf die Entwicklung des Anteils der rheinland-pfälzischen Betriebe eingegangen, welche seit dem Jahr 2013 auf die genannten Formen atypischer Beschäftigung zurückgriffen. Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Entwicklung des Anteils der atypisch Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung. Im dritten Abschnitt wird die Geschlechterverteilung in den jeweiligen atypischen Beschäftigungsformen seit dem Jahr 2013 beleuchtet. Darüber hinaus werden in den drei Abschnitten auch Differenzierungen in der Verbreitung der atypischen Beschäftigungsformen nach der Betriebsgröße und nach ausgewählten Wirtschaftsbranchen vorgenommen.

Die in den folgenden Abschnitten gemachten Angaben zu der Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen in den Betrieben und zu den jeweiligen Beschäftigtenanteilen beziehen sich jeweils auf den Stichtag des 30. Juni eines Jahres.

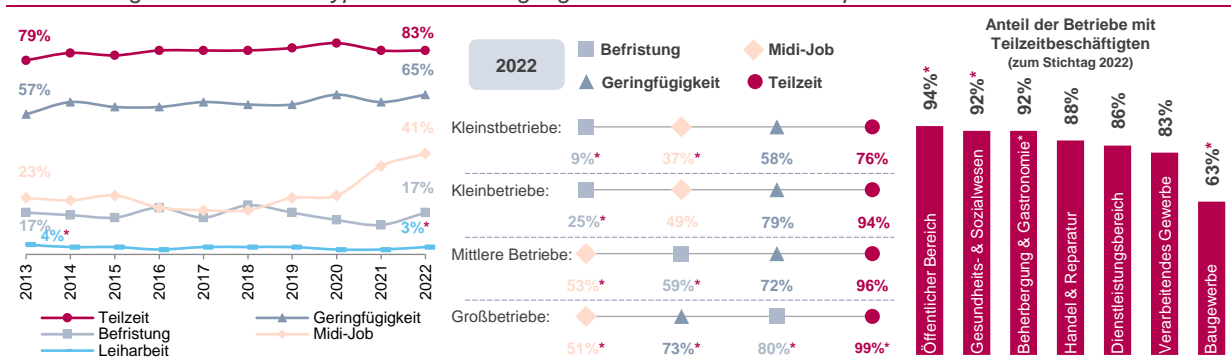
## Nutzung atypischer Beschäftigung in den rheinland-pfälzischen Betrieben

- > **Beschäftigung in Teilzeit:** Zum Stichtag des 30. Juni 2022 gab es in 83 Prozent der rheinland-pfälzischen Betriebe mindestens einen Person, die auf Teilzeitbasis beschäftigt war (Westdeutschland: 81 Prozent).<sup>3</sup> Im Verlauf der letzten 10 Jahre erwies sich der Anteil der Betriebe mit Teilzeitbeschäftigten als vergleichsweise konstant. In diesem Zeitraum lag der Anteil, wie zuletzt auch im Jahr 2022, bei durchschnittlich 83 Prozent und bewegte sich zwischen 79 und 86 Prozent.
- > **Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis:** Diese Form der atypischen Beschäftigung wurde im Jahr 2022 von 65 Prozent der Betriebe genutzt (Westdeutschland: 60 Prozent).<sup>4</sup> Damit war der Anteil im Vergleich zu den Anteilswerten der Jahre seit 2013 als überdurchschnittlich zu bewerten. Nur im Jahr 2020 wurde ein vergleichbar hoher Anteil unter den rheinland-pfälzischen Betrieben festgestellt. In allen anderen Jahren beliefen sich die Anteile auf höchstens 62 Prozent.

\* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

- > **Befristete Beschäftigung:** Insgesamt 17 Prozent der rheinland-pfälzischen Betriebe hatten im Jahr 2022 mindestens eine Person auf Basis eines befristeten Arbeitsverhältnisses angestellt. Damit hat sich der Anteilswert im Vergleich zum Vorjahr erkennbar erhöht. Im Jahr 2021 wurde mit 12 Prozent der seit 2013 niedrigste Anteil festgestellt. Und auch im Vergleich zu Westdeutschland (13 Prozent) war der Anteil des Jahres 2022 leicht überdurchschnittlich. Am höchsten war der Anteil der rheinland-pfälzischen Betriebe mit befristet Beschäftigten im Jahr 2018 (20 Prozent).
- > **Beschäftigung im Midi-Job:** Nachdem sich der Anteil der rheinland-pfälzischen Betriebe mit Midi-Job-Beschäftigten<sup>5</sup> zwischen 2013 und 2018 von 23 auf 18 Prozent reduzierte, kam es seither zu einer kontinuierlichen Erhöhung. In insgesamt 41 Prozent der Betriebe gab es im Jahr 2022 Beschäftigte im Midi-Job-Bereich. In Westdeutschland betrug der Anteil 38 Prozent.
- > **Beschäftigung in Leiharbeit:** Leiharbeitskräfte wurden im Jahr 2022 von 3 Prozent\* und damit wieder von etwas mehr Betrieben als noch im Vorjahr (2 Prozent\*) beschäftigt. Dennoch liegt der Anteilswert des Jahres 2022 auf dem Niveau des 10-Jahresdurchschnitts. Zum Vergleich: In Westdeutschland belief sich der Anteil für das Jahr 2022 ebenfalls auf 3 Prozent.

Zentrale Ergebnisse zu den atypische Beschäftigungsformen in den rheinland-pfälzischen Betrieben



## Betriebsgröße

- > **Beschäftigung in Teilzeit:** Je größer die Beschäftigtenzahl eines Betriebes, desto höher auch der Anteil der Betriebe mit Teilzeitbeschäftigten.<sup>6</sup> Drei Viertel (76 Prozent) aller rheinland-pfälzischen *Kleinstbetriebe* hatten zum 30. Juni 2022 mindestens eine Person in Teilzeit beschäftigt. Unter den *Kleinbetrieben* belief sich der Anteil auf 94 Prozent und unter den *mittleren Betrieben* auf 96 Prozent. Von den *Großbetrieben* bestätigten beinahe alle (99 Prozent\*), Teilzeitbeschäftigte in ihrer Belegschaft zu haben.
- > **Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis:** Mit 79 Prozent war der Anteil der Betriebe, die im Jahr 2022 mindestens eine Person geringfügig beschäftigten, unter den *Kleinbetrieben* am höchsten. Der niedrigste Anteil fand sich mit 58 Prozent bei den *Kleinstbetrieben*. Bei den *mittleren* und *großen Betriebe* beliefen sich die Anteile jeweils auf knapp drei Viertel (*mittlere Betriebe*: 72 Prozent / *Großbetriebe*: 73 Prozent\*).
- > **Befristete Beschäftigung:** Auf diese atypische Beschäftigungsform wurde im Jahr 2022 von den größeren Betrieben häufiger zurückgegriffen als von den kleineren Betrieben. Während sich in 59 Prozent\* der *mittleren Betriebe* und 80 Prozent\* der *Großbetriebe* Personen mit befristeten Arbeitsverträgen fanden, beliefen sich die Anteile bei den *Kleinst- und Kleinbetrieben* auf 9 bzw. 25 Prozent\*.

\* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

- > **Beschäftigung im Midi-Job:** Die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich wurde im Jahr 2022 von den *Kleinstbetrieben* im Vergleich zu den größeren Betrieben seltener genutzt. Unter den *Kleinstbetrieben* hatten 37 Prozent\* Midi-Job-Beschäftigte in ihrer Belegschaft. Wie der Abbildung zu entnehmen ist, fielen die Unterschiede zwischen den anderen Betriebsgrößenklassen dagegen nur gering aus und jeweils etwa die Hälfte hatte Beschäftigte im Midi-Job-Bereich.<sup>7</sup>

### Wirtschaftsbereich

- > Die Anteile der Betriebe, in denen zum Stichtag 2022 auf die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung zurückgegriffen wurde, variierten zwischen den betrachteten Wirtschaftsbereichen.<sup>8</sup> Dabei reichte der Anteil der Betriebe mit mindestens einem Beschäftigten in Teilzeit von 63 Prozent\* im *Baugewerbe* bis zu 94 Prozent\* im *Öffentlichen Bereich*. Für die geringfügige Beschäftigung ist eine Spanne von 46 Prozent\* (*Baugewerbe*) bis hin zu 82 Prozent\* (*Beherbergung und Gastronomie*) festzustellen. Der Anteil der Betriebe mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen lag zwischen 18 Prozent\* (*Beherbergung und Gastronomie*) und 28 Prozent\* (*Öffentlicher Bereich*). Für die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich bewegten sich die Anteile zwischen 29 Prozent\* (*Verarbeitendes Gewerbe*) und 50 Prozent\* (*Handel und Reparatur*).<sup>9</sup>

Eine Übersicht zu den Werten aller betrachteten Wirtschaftsbereiche für das Jahr 2022 liefert nachfolgende Tabelle:

	Teilzeit	Geringfügigkeit	Befristung	Midi-Job	Leiharbeit
Verarbeitendes Gewerbe	83%	64%*	27%*	29%*	13%*
Baugewerbe	63%*	46%*	<>	36%*	<>
Handel und Reparatur	88%*	78%*	<>	50%*	<>
Dienstleistungsbereich	86%	69%	17%	44%	3%*
Beherbergung und Gastronomie	92%*	82%*	<>	<>	<>
Gesundheits- und Sozialwesen	92%	75%*	23%*	47%	<>
Öffentlicher Bereich	94%*	75%*	28%*	37%	<>
<b>Gesamt</b>	<b>83%</b>	<b>65%</b>	<b>17%</b>	<b>41%</b>	<b>3%*</b>

<>: aufgrund zu geringer Fallzahl in der Stichprobe nicht ausweisbar

### Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz

Ergänzend zu der Verbreitung der atypischen Beschäftigungsformen in den rheinland-pfälzischen Betrieben bezieht sich dieser Abschnitt auf den Anteil der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Dabei wird die jeweilige Zahl atypisch Beschäftigter ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl gesetzt.

- > Insgesamt gab es zum Stichtag des 30. Juni 2022 in den rheinland-pfälzischen Betrieben 1,9 Millionen Beschäftigte. Von diesen Beschäftigten waren 34 Prozent in Teilzeit und 12 Prozent auf Geringfügigkeitsbasis beschäftigt. Der Anteil der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen belief sich auf 5 Prozent und der Anteil der Leiharbeitskräfte auf 1 Prozent\*.
- > Die Summe der Anteile der Beschäftigten in Teilzeit, in Befristung, im Midi-Job-Bereich und in Leiharbeitsverhältnissen veranschaulicht, dass von allen rheinland-pfälzischen Beschäftigten fast die Hälfte (46 Prozent) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis angestellt war.<sup>10</sup> Gespiegelt am 10-Jahresdurchschnitt seit dem Jahr 2013 (44 Prozent) war der Beschäftigtenanteil in atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2022 somit auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau. Hierzu hat insbesondere der gestiegene Anteil an Beschäftigten im Midi-Job-Bereich beigetragen. Nur in den Jahren 2017 (47 Prozent) und 2018 (49 Prozent) waren die Anteile der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen höher. Der geringste Anteil war innerhalb des betrachteten Zeitraumes mit 41 Prozent im Jahr 2014 festzustellen.

\* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

Eine Übersicht zu den Beschäftigtenanteilen in den jeweiligen Formen atypischer Beschäftigungsverhältnisse seit dem Jahr 2013 stellt nachfolgende Tabelle bereit:

	Teilzeit	Geringfügigkeit	Befristung	Midi-Job	Leiharbeit	Gesamt
2013	31%	12%	7%	3%	2%*	43%
2014	31%	13%	5%	2%	1%*	41%
2015	33%	13%	6%	3%	1%*	43%
2016	33%	14%	7%	2%	1%*	44%
2017	33%	14%	9%	3%	1%*	47%
2018	37%	15%	9%	2%	1%*	49%
2019	33%	14%	7%	3%	1%*	43%
2020	33%	12%	5%	3%	1%*	42%
2021	32%	12%	5%	6%	1%*	44%
2022	34%	12%	5%	6%	1%*	46%

Anmerkung: Der ausgewiesene Gesamtanteil ist die Summe der Anteile der Beschäftigten in Teilzeit, in Befristung, im Midi-Job-Bereich und in Leiharbeitsverhältnissen. Mögliche Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

## Betriebsgröße

- > Insgesamt ist festzuhalten, dass zum Stichtag 2022 der Anteil der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen bei den *Kleinstbetrieben* mit 58 Prozent am höchsten war. Aber auch in den *Kleinbetrieben* war mehr als die Hälfte (53 Prozent) aller Personen atypisch beschäftigt. In den *mittleren* und *großen Betrieben*\* beliefen sich die Anteile auf jeweils 38 Prozent.
- > Teilzeitbeschäftigte: Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten belief sich im Jahr 2022 in den *Kleinst-* und *Kleinbetrieben* auf 41 bzw. 40 Prozent. In den *mittleren Betrieben* war fast ein Viertel (24 Prozent) der Beschäftigten in Teilzeit angestellt. In den *Großbetrieben* traf dies auf beinahe ein Drittel (31 Prozent\*) der Beschäftigten zu.
- > Beschäftigte auf Geringfügigkeitsbasis: In den *Kleinstbetrieben* war der Anteil geringfügig Beschäftigter mit 24 Prozent am höchsten. Bei den *Kleinbetrieben* lag der Anteil bei 20 Prozent. Im Vergleich dazu waren die Anteile der Beschäftigten auf Geringfügigkeitsbasis im Jahr 2022 in den *mittleren* und *großen Betrieben* erkennbar niedriger. Bei den *mittleren Betrieben* belief sich der Beschäftigtenanteil auf 6 Prozent und bei den *Großbetrieben* auf 3 Prozent\*.
- > Befristete Beschäftigte: Der höchste Anteil an Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen war im Jahr 2022 für die *mittleren Betriebe* (7 Prozent\*) festzustellen. Danach folgten mit einem Anteil von 5 Prozent\* die *Kleinbetriebe*. Für die *Kleinst-* und *Großbetriebe* waren jeweils 3 Prozent\* der Beschäftigten auf Basis eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses tätig.
- > Beschäftigte im Midi-Job-Bereich: Je mehr Beschäftigte ein Betrieb hat, desto niedriger ist der Anteil an Beschäftigten im Midi-Job-Bereich. In den *Kleinstbetrieben* traf dies auf 13 Prozent\* der Beschäftigten zu. In den *Kleinbetrieben* belief sich der Anteil auf 8 Prozent und in den *mittleren Betrieben* auf 5 Prozent\*. Bei den Beschäftigten in den *Großbetrieben* waren insgesamt 2 Prozent\* der Beschäftigten im Midi-Job-Bereich tätig.

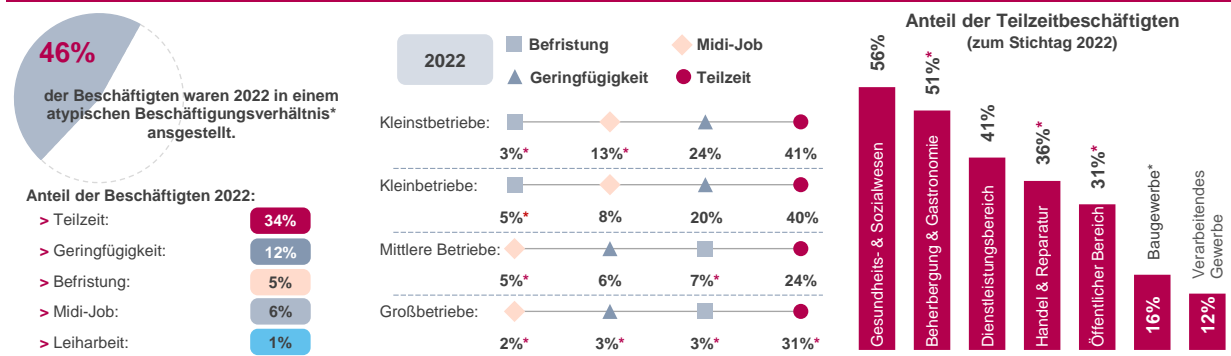
## Wirtschaftsbereich

- > Teilzeitbeschäftigte: Der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit war zum Stichtag 2022 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zum Teil sehr unterschiedlich. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt<sup>11</sup> (34 Prozent) waren die Beschäftigtenanteile im *Verarbeitenden Gewerbe* (12 Prozent) und im *Baugewerbe* (16 Prozent\*) unterdurchschnittlich. Im *Öffentlichen Bereich* und im *Handel* bewegten sich die Anteile mit 31 bzw. 36\* Prozent nahe am Landesdurchschnitt. Im *Dienstleistungsbereich* (41 Prozent), in der *Beherbergung und Gastronomie* (51 Prozent\*) sowie im *Gesundheits- und Sozialwesen* (56 Prozent) war der Anteil der Teilzeitbeschäftigten überdurchschnittlich.

\* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

- > **Beschäftigte auf Geringfügigkeitsbasis:** Bei der Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis fand sich im Jahr 2022 der höchste Beschäftigtenanteil in der *Beherbergung und Gastronomie* (36 Prozent\*). Danach folgten der *Handel* (19 Prozent\*) und der *Dienstleistungsbereich* (16 Prozent). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im *Gesundheits- und Sozialwesen* war mit 12 Prozent\* identisch zum Landesdurchschnitt. Im *Baugewerbe* (9 Prozent\*) war der Anteil leicht unterdurchschnittlich und die niedrigsten Anteile wiesen mit 5 und 4 Prozent\* der *Öffentliche Bereich* und das *Verarbeitende Gewerbe* auf.
- > **Befristete Beschäftigte:** Für die befristete Beschäftigung ergaben sich für das Jahr 2022 Beschäftigtenanteile zwischen 2 Prozent\* im *Öffentlichen Bereich* und 6 Prozent im *Dienstleistungsbereich*. Das *Verarbeitende Gewerbe* und das *Gesundheits- und Sozialwesen* waren mit jeweils 5 Prozent\* dazwischen zu verorten.
- > **Beschäftigte im Midi-Job-Bereich:** Die höchsten Anteile an Beschäftigten im Midi-Job-Bereich waren im Jahr 2022 mit jeweils 8 Prozent für den *Dienstleistungsbereich* und für das *Gesundheits- und Sozialwesen*\* festzustellen. Auch im *Handel* waren mit 7 Prozent\* vergleichsweise viele Beschäftigte im Midi-Job-Bereich tätig. Im *Baugewerbe* betrug der Anteil 5 Prozent\* und am niedrigsten waren die Anteile im *Verarbeitenden Gewerbe* (2 Prozent\*) sowie im *Öffentlichen Bereich* (3 Prozent\*).

Zentrale Ergebnisse zur Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz



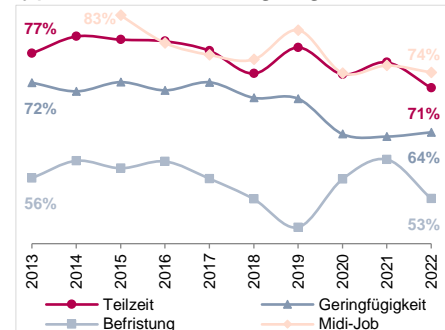
\* Der Anteil der atypisch Beschäftigten setzt sich zusammen aus den Anteilen der Teilzeitbeschäftigten, der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Beschäftigten in Midi-Jobs und in Leiharbeit.

**Geschlechterunterschiede bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen**

- > Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels zeigen, dass Frauen häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten als Männer. Bezieht man sich allein auf die Beschäftigung in Teilzeit, im Midi-Job-Bereich und in befristeten Beschäftigungsverhältnissen, waren zum 30. Juni 2022 in Rheinland-Pfalz zwei Drittel (66 Prozent) aller beschäftigten Frauen, aber nur ein Viertel (26 Prozent) aller beschäftigten Männer in einer dieser drei Formen atypischer Beschäftigung angestellt.<sup>10 12</sup>
- > Von allen Beschäftigten in diesen drei Beschäftigungsformen definierten Frauen jeweils mehr als die Hälfte. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Beschäftigung in Teilzeit und im Midi-Job-Bereich. Bei beiden Beschäftigungsformen waren beinahe drei Viertel aller Beschäftigten weiblich (Teilzeit: 71 Prozent / Midi-Job-Bereich: 74 Prozent). Bei den befristeten Beschäftigten war das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen. Dort betrug der Frauenanteil 53 Prozent. Aber auch unter den geringfügig Beschäftigten war der Frauenanteil mit 64 Prozent überdurchschnittlich. Zum Vergleich: Unter allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz belief sich der Frauenanteil im Jahr 2022 auf 48 Prozent.

\* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

- > In der nebenstehenden Visualisierung der Entwicklung der Frauenanteile im Zeitverlauf zeigt sich, dass in allen vier berücksichtigten Formen atypischer Beschäftigung der Frauenanteil seit dem Jahr 2013 abgenommen hat. So hat sich der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten seit 2013 um 6 Prozentpunkte und unter den geringfügig Beschäftigten um 8 Prozentpunkte reduziert. Für den Frauenanteil unter den befristeten Beschäftigten liegt ein Rückgang um 3 Prozentpunkte vor. Für die Beschäftigten im Midi-Job-Bereich ist der Frauenanteil erst ab dem Jahr 2015 verfügbar. Aber auch in diesem verkürzten Betrachtungszeitraum kam es zu einer Reduktion des Frauenanteils um 9 Prozentpunkte.



In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Nicht genannte Werte für 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

*Detallierte Ergebnisse zu den Frauenanteilen bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen zum Stichtag 2022*

	Frauenanteile an allen Beschäftigten			
	in Teilzeit	auf Geringfügigkeitsbasis	in Befristung	im Midi-Job-Bereich
<b>Betriebsgröße</b>				
Kleinstbetriebe	72%	69%	63%*	73%*
Kleinbetriebe	72%	61%		82%
Mittlere Betriebe	70%	59%*	43%	68%*
Großbetriebe	71%*	70%*	49%*	54%*
<b>Wirtschaftsbereich</b>				
Verarbeitendes Gewerbe	61%*	47%*	28%*	61%*
Baugewerbe	65%*	56%*	<>	61%*
Handel und Reparatur	72%*	63%*	<>	81%*
Dienstleistungsbereich	72%	68%	56%	75%
Beherbergung und Gastronomie	68%*	69%*	<>	<>
Gesundheits- und Sozialwesen	76%*	86%*	66%*	67%*
Öffentlicher Bereich	78%*	49%*	73%*	73%*
<b>Gesamt</b>	<b>71%</b>	<b>64%</b>	<b>53%</b>	<b>74%</b>

<>: aufgrund zu geringer Fallzahl in der Stichprobe nicht ausweisbar

**Betriebsgröße**

- > Auch bei einer Betrachtung differenziert nach der Betriebsgröße, ist die Konzentration der atypischen Beschäftigung auf das weibliche Geschlecht erkennbar. Unter den Teilzeitbeschäftigten war im Jahr 2022 der Frauenanteil in den vier Betriebsgrößenklassen sehr ähnlich und belief sich auf 70 Prozent (*mittlere Betriebe*) bis 72 Prozent (*Kleinst- und Kleinbetriebe*). Deutlich unterschiedlich war dagegen der Frauenanteil bei den Beschäftigten im Midi-Job-Bereich, wo er sich zwischen 54 Prozent\* (*Großbetriebe*) und 82 Prozent (*Kleinbetriebe*) bewegte. Unter den geringfügig Beschäftigten betrug der Frauenanteil zwischen 59 Prozent\* (*mittlere Betriebe*) und 70 Prozent\* (*Großbetriebe*). Für die befristet Beschäftigten zeigt sich, dass der Frauenanteil unter den *mittleren und großen Betrieben* mit 43 bzw. 49\* Prozent im Vergleich zum Anteil befristet Beschäftigter an allen Beschäftigten (53 Prozent) unterdurchschnittlich war. Bei den *Kleinst- und Kleinbetrieben* betrug der Frauenanteil dagegen 63 Prozent.<sup>13</sup>

\* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

## Wirtschaftsbereich

- > Wie der Tabelle entnommen werden kann, waren zum Stichtag 2022 auch in den betrachteten Wirtschaftsbereichen die atypischen Beschäftigungsverhältnisse in der Regel mehrheitlich von Frauen besetzt. Lediglich unter den geringfügig Beschäftigten im *Öffentlichen Bereich* und im *Verarbeitenden Gewerbe* (Frauenanteile: 49 und 47 Prozent\*) sowie bei den befristet Beschäftigten im *Verarbeitenden Gewerbe* (Frauenanteil: 28 Prozent\*) war der Männeranteil größer als der Frauenanteil.
- > Die höchsten Frauenanteile unter den Teilzeitbeschäftigten und unter den befristet Beschäftigten waren zum Stichtag mit 78 und 73 Prozent\* für den *Öffentlichen Bereich* festzustellen. Für die geringfügige Beschäftigung ist an dieser Stelle das *Gesundheits- und Sozialwesen* zu nennen, in welchem 86 Prozent\* aller geringfügig Beschäftigten Frauen waren.

## Einordnung der Befunde

Wenngleich der Anteil der rheinland-pfälzischen Beschäftigten in atypischer Beschäftigung im Jahr 2022 wieder etwas zugenommen hat, bewegte er sich mit einem Anteil von 46 Prozent noch in dem Korridor, der seit 2013 beobachtet werden kann. Dabei hatte die Beschäftigung in Teilzeit und auf Geringfügigkeitsbasis stets die größte Bedeutung. Dies gilt sowohl für den Anteil der Betriebe, welche auf diese Beschäftigungsformen zurückgriffen als auch für den Anteil der Beschäftigten, die in solchen Beschäftigungsverhältnissen angestellt waren. Trotz sinkender Tendenz liegt der Frauenanteil in allen atypischen Beschäftigungsformen über dem der Männer.

Insgesamt kann das Fazit gezogen werden, dass die Verbreitung atypischer Beschäftigung in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2013 stagniert. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Anteile der Beschäftigten in den jeweiligen atypischen Beschäftigungsformen in den letzten Jahren vergleichsweise konstant blieben. Eine Ausnahme bildet an dieser Stelle die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich. Aufgrund der seit Juli 2019 schrittweisen Anhebung der Verdienstobergrenze<sup>5</sup> hat diese Form atypischer Beschäftigung sowohl für die Betriebe als auch für die Beschäftigten deutlich an Attraktivität gewonnen. Immer mehr Betriebe griffen seither darauf zurück und auch der Anteil der Beschäftigten im Midi-Job-Bereich hat sich seither verdoppelt. Vor dem Hintergrund der erneuten Anhebung der Verdienstobergrenze zum 1. Januar 2023 auf 2.000 Euro, ist mit einer weiteren Zunahme der Verbreitung dieser Beschäftigungsform zu rechnen.

<sup>1</sup> Das klassische Normalarbeitsverhältnis ist definiert als ein Beschäftigungsverhältnis, welches unbefristet und in Vollzeit (bzw. in Teilzeit ab 21 Wochenstunden) ausgeübt wird. Darüber hinaus findet die Beschäftigung direkt in dem Betrieb statt, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Im Umkehrschluss sind Beschäftigungsverhältnisse, die diesen Kriterien nicht entsprechen, als atypisch zu definieren.

<sup>2</sup> Da im Zuge der Befragungen zum IAB-Betriebspanel allein die Zahl der Beschäftigten in Teilzeit, nicht aber die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten erhoben wird, muss im Rahmen dieses Steckbriefes das Kriterium der Definition von Normalarbeit ab einer in Teilzeit erbrachten Arbeitszeit von mindestens 21 Wochenstunden vernachlässigt werden.

<sup>3</sup> Die Gesamtzahl der Betriebe in Rheinland-Pfalz belief sich laut dem IAB-Betriebspanel im Jahr 2022 auf 103.100. Die über das IAB-Betriebspanel ausgewiesene Zahl der Betriebe bezieht sich ausschließlich auf Betriebe mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person. Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes definiert hingegen einen umfassenderen Begriff für „Unternehmen“ bzw. „Betriebe“. In die Umsatzsteuerstatistik werden auch nicht sozialversicherungspflichtige Einzelunternehmer und Einzelunternehmerinnen oder Selbstständige einbezogen.

<sup>4</sup> Da in der IAB-Betriebspanel-Befragung die Zahl der Beschäftigten auf Geringfügigkeitsbasis als Teilsumme der Beschäftigten in Teilzeit insgesamt abgefragt werden, sind alle ausgewiesenen Werte zur geringfügigen Beschäftigung als „Darunter-Position“ zur Teilzeitbeschäftigung zu interpretieren.

\* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100



- <sup>5</sup> Midi-Jobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, bei denen das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt im Übergangsbereich liegt. Der Übergangsbereich ist durch ein Arbeitsentgelt in bestimmten Grenzen definiert. Diese Grenzen lagen bis 2013 bei 400,01 bis 800 Euro, von 2013 bis 2019 bei 450,01 bis 850 Euro und zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 30. September 2022 bei 450,01 bis 1.300 Euro. Zum 1. Oktober 2022 stieg die Grenze für den Midi-Job auf 520,01 bis 1.600 Euro pro Monat und zum 1. Januar 2023 auf 520,01 bis 2.000 Euro. Für Midi-Job-Beschäftigten besteht eine Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung, die Beträge sind aber im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis reduziert.
- <sup>6</sup> Die Betriebe wurden nach ihrer Zahl der Beschäftigten in vier Kategorien unterteilt: *Kleinstbetriebe* (bis zu 9 Beschäftigte), *Kleinbetriebe* (10 bis 49 Beschäftigte), *mittlere Betriebe* (50 bis 249 Beschäftigte) und *Großbetriebe* (mindestens 250 Beschäftigte).
- <sup>7</sup> Für die Beschäftigung in Leiharbeit liegen nur geringe Fallzahlen in der Stichprobe vor. Ein Ausweis der exakten Werte je Betriebsgrößenklasse ist daher nicht möglich. Allerdings deuten die Ergebnisse erwartungsgemäß daraufhin, dass der Anteil der Betriebe mit Beschäftigten in Leiharbeit mit der Betriebsgröße zunimmt.
- <sup>8</sup> Im Rahmen der Betrachtungen nach Wirtschaftsbereichen werden ausgewählte Fokusbranchen betrachtet. Diese sind das *Verarbeitende Gewerbe*, das *Baugewerbe*, der Bereich *Handel und Reparatur*, der *Dienstleistungsbereich* und der *Öffentliche Bereich*. Zusätzlich werden die dem Dienstleistungsbereich zuzuordnenden Wirtschaftsbereiche *Beherbergung und Gastronomie* sowie das *Gesundheits- und Sozialwesen* berücksichtigt. Der *Öffentliche Bereich* umfasst neben dem Öffentlichen Verwaltung auch Interessenvertretungen, Verbände, kirchliche und religiöse Vereinigungen, Verteidigung und Sozialversicherung.
- <sup>9</sup> Es ist festzustellen, dass beinahe alle Betriebe, die auf den Einsatz von Leiharbeitskräften zurückgriffen, entweder dem *Dienstleistungsbereich* (59 Prozent\*) oder dem *Verarbeitenden Gewerbe* (31 Prozent\*) zuzuordnen sind.
- <sup>10</sup> Da im Fragebogen des IAB-Betriebspanels die geringfügig Beschäftigten als „Darunter-Position“ der Teilzeitbeschäftigten abgefragt werden, bildet sich die Summe der atypisch Beschäftigten aus den Teilzeitbeschäftigten, den Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen sowie den Beschäftigten in Midi-Jobs und in Leiharbeit.
- <sup>11</sup> Der Begriff Landesdurchschnitt bezieht sich je nach Kontext der Absätze (Betriebe oder Beschäftigte) entweder auf den Anteilswert bezogen auf die Gesamtheit aller Betriebe (alle Branchen umfassend) oder die Gesamtheit aller Beschäftigten (in allen Betrieben) im Land Rheinland-Pfalz.
- <sup>12</sup> Da die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeitsverhältnissen nur insgesamt und nicht differenziert nach dem Geschlecht erfasst wird, kann für den Ausweis des Frauenanteils unter den atypisch Beschäftigten diese Größe nicht berücksichtigt werden. Unter den hypothetischen Annahmen, dass (i) die Hälfte aller Beschäftigten bzw. (ii) alle Beschäftigten in Leiharbeitsverhältnissen Frauen wären, würde der Anteil 67 bzw. 68 Prozent betragen.
- <sup>13</sup> Da die Stichproben-Fallzahl in der Gruppe der *Kleinstbetriebe* für belastbare Aussagen nicht ausreichend war, wurden für diese Betrachtung *Kleinst- und Kleinbetriebe* zu einer Kategorie zusammengefasst.

Alle Angaben basieren auf den aktuellen Daten des IAB-Betriebspanels Rheinland-Pfalz. Das IAB-Betriebspanel ist eine seit 1993 jährlich durchgeführte Unternehmensbefragung. Die Datenbasis erlaubt Aussagen über die landesspezifische Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung.

Die Auswertungen wurden von WifoS – Institut für Wirtschaftsforschung Saar der FITT gGmbH im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Kontakt MASTD: York W. Scheile [York.Scheile@mastd.rlp.de](mailto:York.Scheile@mastd.rlp.de)  
Kontakt WifoS: Emanuel Bennewitz [bennewitz.wifos@fitt.de](mailto:bennewitz.wifos@fitt.de)

\* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100